

Haus- und Schulordnung des Elsterschulzentrums Elsterwerda

i. d. F. vom 14.09.2024

Allgemeine Grundsätze und Regeln

- Das Hausrecht für das gesamte Schulgelände übt die Schulleiterin als Beauftragte des Schulträgers (Landkreis Elbe-Elster) aus. Sie achtet auf die Durchsetzung der Hausordnung, leitet bei Verstößen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen ein und entscheidet über Ausnahmeregelungen.
- Unser Ziel im Elsterschulzentrum ist es, junge Menschen mit ihren Begabungen zu fördern, ihnen Orientierung zu geben und sie auf die Aufgaben in der Gesellschaft vorzubereiten.
- Dabei wollen wir unsere Schule so gestalten, dass sie zum Leben und Lernen einlädt und Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern gern Teil der Schulgemeinschaft sind. Für unsere Schule bedeutet dies eine ganzheitliche Entwicklung von Persönlichkeit, Wissen und Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln.
- Wir wenden uns gegen jede Form von Gewalt. Wir fördern Zivilcourage und tragen Konflikte im Gespräch aus. Unsere Schule ist frei von jeglichem extremen Gedankengut und verzichtet auf Straftaten jeglicher Art.
- Oberster Grundsatz für das Zusammenleben in unserer Schule ist der Respekt vor der Würde des Einzelnen. Für ein gutes Schulklima und das Gelingen des Unterrichts sind Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Sorgeberechtigten und weitere am Schulleben Beteiligte gemeinsam verantwortlich.
- Unsere schulische Ausbildung basiert auf gesetzlichen Verordnungen, die unabdingbar einzuhalten sind. Unterrichtsdauer und schulfreie Tage werden auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes festgesetzt.
- Dauerhaft gute Leistungen können nur erbracht werden, wenn der Schulbesuch regelmäßig stattfindet. Deshalb ist es zwingend notwendig, den Unterricht ohne Versäumnisse zu besuchen.
- Es ist unverzichtbar, dass der Unterricht angemessen vorbereitet wird, d. h., dass die Hausaufgaben erledigt, die notwendigen Arbeitsmaterialien für den Schulunterricht bereitgehalten, die entsprechenden Bücher zum Unterricht mitgebracht werden und aktiv am Unterricht teilgenommen wird.
- Es ist besonders darauf zu achten, dass unsere Schülerinnen und Schüler pünktlich zum Unterricht erscheinen. Regelmäßiges oder wiederholtes Zuspätkommen hat Auswirkungen auf die Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens.
- Jede Schülerin und jeder Schüler erscheint pünktlich zum Unterricht und hält die Unterrichtszeiten ein.
- Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum, meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher zunächst im Lehrerzimmer und dann ggf. im Sekretariat.
- Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule. Gegebenenfalls muss Schadenersatz geleistet werden.
- Die Schule ist unser Arbeitsort! Jeder Schüler achtet darauf, sich angemessen zu kleiden. Stark körperbetonte oder aufreizende Kleidung, tief ausgeschnittene Oberbekleidung oder Kleidung die das

Gesäß oder den Bachnabel freilegt ist nicht angemessen und es ist sowohl von Schüler/innen wie auch Lehrer/innen darauf zu verzichten.

- Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.
- Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände (z. B. Schmuck, elektronische Geräte usw.) wird von der Schule i. d. R. kein Ersatz geleistet. Dies gilt insbesondere auch für den Sportunterricht.

Respekt und Rücksichtnahme

- Heimliches Anfertigen von Bild- und Tonmaterial verletzt die Persönlichkeitsrechte und verstößt gegen den Leitsatz der gegenseitigen Achtung. Eine Veröffentlichung dieses Bild- und Tonmaterials (z. B. im Internet) kann neben schulischen Maßnahmen (nach § 90 Schulgesetz) auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ordnung, Sauberkeit und Verhalten auf dem Schulgelände/Schulgebäude

- In jeder Klasse wird in Absprache mit der Klassenlehrkraft ein wöchentlicher Ordnungsdienst eingerichtet, der nach jedem Unterrichtsende die Tafel säubert und bei einem Raumwechsel die Klasse daran erinnert das Zimmer ordentlich und sauber zu verlassen.
- Die Toiletten verlassen wir selbstverständlich so, wie wir sie anzutreffen wünschen.
- Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet, die Tafel gewischt und gegebenenfalls die Stühle auf die Tische gestellt. Jeder Arbeitsplatz und der Boden werden sauber hinterlassen. Die Lehrkräfte unterstützen dabei die Klassen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 10 dürfen das Schulgelände in Pausen und Freistunden nicht verlassen, da für die Schule Aufsichtspflicht besteht.
- Zweiräder werden nur an dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen während der großen Pause möglichst rasch das Schulgebäude und die Turnhalle. Aufenthaltsort in den großen Pausen ist der Schulhof.
- Beschädigungen oder Gefahrenpunkte werden umgehend einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder dem Sekretariat gemeldet damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- Um unnötige Behinderungen und Gefährdungen zu vermeiden, achten wir im Schulhaus und auf dem Schulgelände auf Ordnung und Disziplin. Deshalb sind das Rennen und Toben im Schulgebäude nicht erlaubt.
- Ein diszipliniertes Verhalten an der Bushaltestelle wird erwartet.
- Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft und /oder dem Sekretariat gemeldet werden. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler vor dem Unterrichtsende die Schule verlassen müssen, weil eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht mehr möglich ist, muss in jedem Fall zuvor eine Abmeldung auf im Sekretariat erfolgen.
- Ist ein Feuer ausgebrochen, so ist dies sofort im Sekretariat zu melden. Alarmzeichen ist ein regelmäßiger Dauerton. Das Schulgebäude muss bei Alarm sofort geräumt werden, sofern die Fluchtwege frei von Rauch und Feuer sind. Die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.
- Schülerinnen und Schüler, die eine Lehrkraft sprechen wollen, warten auf diese auf dem Gang vor dem Lehrerzimmer. Die Sprechzeiten sind einzuhalten.

Aula -Ordnung

- Für die Aula gilt eine gesonderte Aula-Ordnung, welche im Eingangsbereich ausgehängt ist. Der Eingangsbereich der Aula ist kein Aufenthaltsort während der Pausen oder zum Schulbeginn.

Turnhallen-Ordnung /Sportunterricht

- Es gilt die Turnhallen- und Sportplatzordnung sowie die Belehrungsgrundlagen und Regelungen des Sportunterrichts, welche den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn bekanntgegeben werden.
- Es ist die Pflicht einer jeden Schülerin und jeden Schülers, zum Sportunterricht entsprechende Kleidung mitzubringen. Während des Sportunterrichts muss ausschließlich Sportkleidung getragen werden. Es ist nicht erlaubt mit Straßenschuhen die Sporthalle zu betreten. Sportbefreite Schüler müssen auch Turnschuhe tragen und können zu Hilfeleistungen herangezogen werden.

Umweltbewusstsein

- Das Elsterschulzentrum ist eine „Rauchfreie Schule“. Während der allgemeinen Unterrichtszeiten und bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen besteht auf dem gesamten Schulgelände Rauchverbot. Um den Ablauf eines störungsfreien Schulbetriebs zu gewährleisten und wegen der Vorbildwirkung gilt dieses Rauchverbot auch in einem angemessenen Abstand (etwa 50m) über die Grenze des Schulgeländes hinaus.
- Nur Getränke in wieder verschließbaren Flaschen dürfen auf die Stockwerke und in die Klassenzimmer genommen werden.
- Kaugummi kauen ist im Unterricht nicht erlaubt. Der Konsum von Energydrinks ist verboten.
- Wir achten sorgfältig darauf, den anfallenden Müll sofort in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
- Wir achten auf einen schonenden Umgang mit unseren Energieressourcen (Licht, Heizung, elektrische Geräte usw.)

Lehr- und Lernprozess sowie aktiver Beitrag zu einem störungsfreien und fundierten Unterricht

- Unterrichtsstörende oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 10 sind angehalten, sich ein Schließfach anzumieten, sowohl zum Schutz und zur Aufbewahrung der persönlichen Wertgegenstände, Sporttaschen etc., wie auch der Vorbeugung von Diebstahl persönlichen Eigentums und aufgrund von Sicherheits- und Brandbestimmungen in den Fluren und Klassenräumen. Dabei wird die Nutzung der Schließfächer in einem privatrechtlichen Vertrag mit der Schließfachfirma geregelt. Die jährliche Anmietung (26,40 Euro) wird von den Eltern selbst übernommen. Die Stand bzw. Aufstellmiete übernimmt der Schulträger.
- Sturzhelm und Motorradbekleidung wird generell im Schließfach aufbewahrt. Es ist untersagt, diese mit in die Fachräume zu nehmen.
- Schultaschen liegen nicht im Gang, sondern werden an die entsprechenden Haken der Schülertische angehängen.
- Sporttaschen u. ä. sind nicht im Klassenraum zu lagern, sondern im Schließfach.
- Eine Abgabe von Wertgegenständen und elektronischen Geräten (auch Handys und Tablets) während des Sportunterrichts beim Fachlehrer zur Aufbewahrung wird widersprochen. Diese sind im persönlichen Schließfach einzuschließen.
- Für die Haftung wird ausdrücklich auf die vertraglichen Bestimmungen hingewiesen.
- Die Benutzung von Handys, internetfähigen Geräten sowie elektronischen Unterhaltungsgeräten sind im gesamten Schulgebäude untersagt. Die mitgeführten Geräte müssen ausgeschaltet und unsichtbar aufbewahrt sein.
- Die Lehrkraft kann zu Unterrichtszwecken und in Notfällen die Verwendung solcher Geräte gestatten.
- Der Gebrauch von persönlichen Tablets im Unterricht ist bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen und ersetzt nicht die Pflicht zur schriftlichen Unterrichtsaufzeichnung. Es gilt die Nutzungsordnung für elektronische Endgeräte.
- Das Anfertigen von Audio-, Foto- und Videoaufnahmen mit einem privaten Smartphone, Smartwatch oder Tablet ist sowohl im gesamten Schulhaus, als auch auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit verboten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, nicht störend im Unterricht mitzuarbeiten und ihre Hausaufgaben gewissenhaft zu erledigen.

Kompetenzzentrum im Elsterschulzentrum

- Bei Verstößen gegen die Haus -und Schulordnung, welche selbstverschuldete Unterrichtsunterbrechungen, Unterrichtsausfall zur Folge haben, oder bei nicht erledigten Aufgaben, werden die Schülerinnen und Schüler nach dem regulären Unterrichtsschluss im Kompetenzraum betreut, um entsprechend nachzuarbeiten.

Diese Haus- und Schulordnung wurde in der Schulkonferenz am 23.09.2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderung Zusatz vom 23.05.2025:

- Ab sofort ist das Befahren des gesamten Schulgeländes mit E-Scootern sowie das Abstellen von E-Scootern auf schulinternen Parkplätzen verboten. Diese Regelung wurde in Abstimmung mit dem Schulträger beschlossen und tritt ab dem 26.05.2025 in Kraft. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Schulleitung vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.